

17/SN-204/ME

## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 Wien

Betreff: GESETZENTWURF  
 ZL: 62 GE/19 84

Datum: 29. NOV. 1984

Verteilt: 1984 -11- 30 *Frösser**St. Pitzwanger*

Ihre Zeichen

GZ 920 196/1-II/  
A/6/84

Unsere Zeichen

ÖD-Dr. Be 2511

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 288

Datum

19.11.1984

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
 das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979  
 und das Richterdienstgesetz geändert  
werden

Der Österreichische Arbciterkammertag beurteilt die im  
 gegenständlichen Entwurf hinsichtlich der Gewährung von  
 Karenzurlauben vorgesehene Verwaltungsvereinfachung grund-  
 sätzlich positiv. In Übereinstimmung mit der Gewerkschaft  
 Öffentlicher Dienst darf jedoch ersucht werden, Richter  
 und Staatsanwälte vom Geltungsbereich dieser Regelungen  
 auszunehmen, da mit diesen Beamtengruppen bisher kein  
 entsprechender Konsens erzielt werden konnte.

Gegen die übrigen Bestimmungen des Entwurfs, welche vor-  
 wiegend Anpassungen an das Beamten-Dienstrechtsgesetz dar-  
 stellen, besteht kein Einwand.

Der Präsident:

*H. Müller*

Der Kammeramtsdirektor:

*St. Pitzwanger*